

Donnerstag, (Nachmittag), 7. Juni 2018

Finanzdirektion

75 2018.RRGR.188 Finanzmotion 054-2018 Imboden (Bern, Grüne)
Mit Rechnungsüberschüssen und Nationalbankzusatzeinnahmen soll Leistungsabbau (Entlastungsprogramm 2018) im Voranschlag 2019 gemildert werden!

Präsident. Wir kommen zu den Geschäften der FIN. Wir warten auf die Finanzdirektorin. *(Kurze Pause)* Ich begrüsse die Finanzdirektorin hier im Ratssaal. Wir kommen zu Traktandum 75, einer Finanzmotion. Finanzmotionen werden so beraten, dass zuerst die vorberatende Kommission das Wort hat, dann der Urheber, und danach kommen die Fraktionssprecher zu Wort. Finanzmotionen werden von der FiKo vorberaten. Wir haben einen Mehrheitssprecher und einen Minderheitssprecher. Ich gebe das Wort zuerst dem Sprecher der Mehrheit, Grossrat Saxer.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Die FiKo lehnt die Finanzmotion mit einem Stimmenverhältnis von 10 zu 5 Stimmen ab. All jene 126 Grossrätinnen und Grossräte, die schon während der letzten Legislaturperiode im Grossen Rat mitgearbeitet haben, können sich noch sehr gut an die Novembersession 2017 erinnern. Während mehr als einer Woche haben wir unter Ächzen und Stöhnen ein Entlastungspaket (EP) beschlossen, das geeignet ist, den Finanzhaushalt für die nächsten Jahre ausgeglichen zu gestalten. Die Mehrheit der FiKo ist deshalb der Meinung, es sei aus finanzpolitischer Sicht nicht zu verantworten, das Paket jetzt wieder aufzuschnüren. Sollten wir das beschliessen, wäre absehbar, dass wir wieder epische Diskussionen führen würden, insbesondere zur Frage, welches denn die umstrittensten Massnahmen des EP 2018 gewesen seien und auf welche man verzichten solle. Eine solche Diskussion würde sehr viel Zeit und Energie in Anspruch nehmen und würde kaum zu brauchbaren Ergebnissen führen. Ganz abgesehen davon, dass es sich der Kanton Bern aus finanzpolitischen Gründen schlicht nicht leisten kann, auf die Ergebnisverbesserungen zu verzichten, die wir im EP 2018 erzielt haben. Es handelt sich dabei um jährlich wiederkehrende Entlastungen des Finanzhaushalts. Die erhöhte Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB), die gemäss Finanzmotion der Kompensation dienen soll, ist ein Einmaleffekt, der diese Kompensation eben nicht sicherstellen kann.

Ich komme zu einem weiteren Punkt: Die Umsetzung all dieser Massnahmen, die wir vor sechs Monaten beschlossen haben, ist in vollem Gange. Es würde ein heilloser Wirrwarr entstehen, wenn wir jetzt sagen würden, wir wollen das Paket noch einmal diskutieren, und es würde eine grosse Rechtsunsicherheit bewirken. Das hätte insbesondere auch gravierende Auswirkungen auf den Zeitplan zur Umsetzung all dieser Massnahmen.

Als letztes Element möchte ich noch das Stichwort Glaubwürdigkeit in die Debatte einbringen. Wenn wir heute, nur sechs Monate, nachdem wir dieses Entlastungsprogramm verabschiedet haben, auf den damaligen Entscheid zurückkommen würden, würden wir die Glaubwürdigkeit des Grossen Rates massgeblich in Zweifel ziehen und infrage stellen. Ich muss hier wohl keine weiteren Ausführungen dazu machen, dass die Glaubwürdigkeit das wichtigste Gut ist, das eine politische Behörde haben kann. Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der Mehrheit der FiKo, diese Finanzmotion abzulehnen.

Präsident. Wünscht die Minderheit das Wort? Ich gebe für die Minderheit der FiKo Grossrätin Marti das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Eine Minderheit der FiKo ist für die Motion. Der Grosse Rat hat im November 2017 auf Antrag der Regierung ein schmerzhaftes Abbauprogramm beschlossen. Behinderte, alte Menschen, kranke Menschen, Armutsbetroffene, Bezügerinnen von Prämienverbilligungen, besonders viele Kinder und Jugendliche sind die Leidtragenden. Sie verlieren viele wichtige Hilfsangebote oder müssen für diese mehr bezahlen, auch

wenn ihr Portemonnaie längst leer ist. Kurz darauf, im Januar 2018, wurde bekannt, dass der Kanton Bern eine doppelte Gewinnausschüttung der SNB erhält, also 80 Mio. Franken zusätzliche Einnahmen. Davon wandern 25 Mio. Franken in den Gewinnvervetigungsfonds. 55 Mio. Franken bleiben übrig. Die FiKo-Minderheit empfindet es als stossend, dass einerseits die Sparschraube dermassen angezogen wird und andererseits grosse Zusatzeinnahmen erzielt werden. Wir unterstützen deshalb die Forderung der Motion, wonach im Voranschlag 2019 auf die härtesten Abbaumassnahmen, welche Bürgerinnen und Bürger direkt betreffen, zu verzichten ist.

Die Minderheit wehrt sich gegen das Argument, man könne mit einer einmaligen Einnahme nicht mehrjährige Ausgaben kompensieren. Wenn das gefordert würde, wäre es richtig. Aber die Forderung lautet gar nicht so. Die Forderung lautet, diese Entlastungen für das Budget 2019 vorzunehmen. Das ist nicht automatisch ein Präjudiz für weitere Jahre. Es ist aber sehr hilfreich. Unter den Abbaumassnahmen sind viele Etappierungen. Es kann schon eine grosse Entlastung darstellen, wenn man besonders einschneidende, schwierig umzusetzende Massnahmen stärker etappieren kann. Diese Verschnaufpause bietet die Möglichkeit, nach besseren Lösungen zu suchen. Die Regierung schreibt zudem selbst, dass auch in den nächsten Jahren, insbesondere auch in diesem Jahr, die Chancen gut stehen, dass es erneut Zusatzeinnahmen von der SNB gibt. So könnten möglicherweise auch im nächsten Jahr harte Abbaumassnahmen verhindert werden. Darüber kann aber Jahr für Jahr neu entschieden werden.

Hans-Rudolf Saxer sprach von Glaubwürdigkeit. Wir denken, es ist nicht glaubwürdig, wenn man so massiv abbaut und dann solche Zusatzeinnahmen hat, diese aber nicht verwenden will. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort auf die Finanzmotion von ihren Plänen, mit den SNB-Geldern einen neuen Fonds zu äufnen, um nötige Investitionen tätigen zu können. Die FiKo-Minderheit äussert sich dazu nicht, denn dieser Fonds ist in keiner Art und Weise Teil der Motionsforderung. Wir entscheiden hier allein über die Forderung der Motion, welche die FiKo-Minderheit gut findet und welcher sie zustimmen möchte. Das Thema Fonds werden die Fraktionen beim nächsten Traktandum ausführlich diskutieren.

Präsident. Jetzt hat der Urheber beziehungsweise die Urheberin der Motion das Wort. Sie wird durch Grossrat Vanoni vertreten.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich vertrete die Motionärin, die heute aus beruflichen Gründen am frühen Nachmittag verhindert ist. Man hat nicht damit rechnen können, dass wir mit den Geschäften nun doch so schnell vorwärtskommen. Der Sprecher und die Sprecherin der Kommission haben an den Ausgangspunkt der Motion erinnert: an die Debatte von letztem November und Dezember zum EP, das zu schmerzlichen Sparmassnahmen geführt hat. Ich wage zu behaupten, dass vielleicht der eine oder andere Entscheid anders ausgefallen wäre, wenn man damals bereits gewusst hätte, dass eine zusätzliche Geldspritze der SNB in Aussicht steht. Es wurde aber eben erst im Januar dieses Jahres bekannt, dass dem Kanton Bern von der SNB doppelt so viel Gewinn ausgeschüttet wird als geplant, als budgetiert war. Dies ist aus der Sicht des Kantons sicher erfreulich. Für den Fall solcher Schwankungen gibt es eigentlich einen Ausgleichsfonds, den SNB-Gewinnausschüttungsfonds. Aber leider wurde dieser Fonds gedeckelt. Die Einlage ist von der bürgerlichen Mehrheit auf maximal 250 Mio. Franken plafoniert worden. Als man diesen Entscheid fällte, war das wahrscheinlich nicht sehr weitsichtig. Jetzt sind nämlich von diesem zusätzlichen Geldsegen der SNB 55 Mio. Franken übrig, die im SNB-Gewinnausschüttungsfonds keinen Platz mehr haben. Deshalb sollen sie in den Abbau von Schulden fliessen. Aber das ist angesichts des Leistungsabbaus, angesichts der Einschnitte, die wir mit dem EP, das unter anderen Voraussetzungen beschlossen wurde, eine unerfreuliche Geschichte. Es ist vor allem für die Leute nicht verständlich, die von den Abbaumassnahmen direkt betroffen sind. Aus ihrer Sicht haben wir damals ohne Not zu viel gespart. Ich möchte Kommissionssprecher Hans-Rudolf Saxer entgegenen: Wenn er hier jetzt gross die Glaubwürdigkeit des Rats als Argument ins Feld führt – ich glaube, die Glaubwürdigkeit des Rats hat wegen anderen Entscheiden, die hier gefällt wurden, schon mehr gelitten und wird auch wegen anderen Entscheiden noch mehr leiden. Wir möchten mit dieser Finanzmotion dem Regierungsrat die Gelegenheit geben, mit den überzähligen 55 Mio. Franken im Voranschlag 2019 ganz gezielt die schlimmsten Härten aus dem EP zu mildern. Die Motion macht bewusst keine konkreten Vorgaben. Der Regierungsrat soll über den Spielraum verfügen, um selber entscheiden zu können, wozu genau die 55 Mio. Franken im Budget des nächsten Jahres eingesetzt werden. Er könnte beispielsweise den Leistungsabbau bei den...

(Die Redaktorin und die Dolmetscherinnen signalisieren dem Präsidenten, dass das Votum von Grossrat Vanoni nicht übersetzt werden kann, weil der Ton auf dem entsprechenden Kanal der Saalanlage ausgefallen ist.)

Präsident. Grossrat Vanoni, entschuldigen Sie bitte. Wir haben schon wieder das Problem, dass die Dolmetscherinnen nichts hören. Kann die Verwaltung etwas dagegen tun? *(Dies wird seitens der Rathausverwaltung verneint.)* Momentan kann nichts unternommen werden. Wir schauen, was wir tun können. Wir stellen auf einen anderen Kanal um. Jetzt sollte es wieder klappen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Vielen Dank, wer auch immer mir diese kleine Verschnaufpause am Rednerpult verschafft hat. Ich habe soeben erwähnt, dass eine Möglichkeit wäre, den Abbau bei den Prämienverbilligungen auszusetzen oder mindestens teilweise auszusetzen. Eine andere Möglichkeit wäre, das Geld dafür einzusetzen, dass der Kanton beim Bund die Fördergelder abrufen kann, die den Kantonen für den Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung in Aussicht gestellt wurden. Bis jetzt hiess es, der Kanton Bern habe, im Unterschied zu anderen Kantonen, kein Geld, um solche Fördergelder abzuholen, kein Geld, um den sinnvollen Ausbau selber mitzufinanzieren. Aber auch das ist nur ein Beispiel. Es geht, wie gesagt, darum, mit diesen 55 Mio. Franken den Spielraum für sinnvolle Korrekturen an der bisherigen Spar- und Abbaupolitik zu schaffen. Es sind Korrekturen, über die der Regierungsrat selber bestimmen kann und die er uns dann hier im Rat beim Voranschlag 2019 zum definitiven Entscheid vorlegen kann.

Wir haben in der Stellungnahme des Regierungsrats auch gelesen, dass er eigentlich eine andere Idee hat, was er mit diesem unerwarteten Geld aus SNB-Gewinnen machen will. Er möchte zur Mitfinanzierung der Bugwelle an Investitionen, die in den Jahren 2022–2027 auf uns zukommt, das Geld der SNB in einen neuen Fonds einlegen. Die Grünen haben sinnvolle Fondslösungen bisher immer unterstützt und sie werden auch das neue Fondsprojekt konstruktiv prüfen. Es ist an den bürgerlichen Parteien, ihre Haltung in dieser Sache zu klären, um ein ständiges Stop-and-go in dieser Angelegenheit zu vermeiden. In der Antwort der FiKo ist leider bereits zu lesen, dass die bürgerliche Mehrheit der Schaffung eines solchen neuen Fonds gegenüber eher kritisch eingestellt ist. Aber ich möchte betonen, dass es hier nicht um die Frage geht, ob das Geld in einen neuen Fonds eingelegt wird oder es für den Zweck eingesetzt wird, den wir vorsehen. Es geht nicht um ein Entweder-oder, sondern es geht nur darum, dem Regierungsrat den nötigen finanziellen Spielraum zu geben, um mit dem Voranschlag 2019 auf den dringendsten sozial- und familienpolitischen Handlungsbedarf einzugehen. Ich danke für die Zustimmung.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechern. Für die EVP-Fraktion hat Grossrat Kipfer das Wort.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die Motionärin rechnet mit einem Überschuss im Jahr 2018 und mit SNB-Geldern von etwa 50 Mio. Franken. Und verwenden möchte sie diese für das einmalige Rückgängigmachen von EP-2018-Massnahmen, die wir beschlossen haben. Auch die EVP hat damals und auch seither schädliche Massnahmen beim EP identifiziert. Wir haben diese mit etwa 40 Mio. Franken beziffert. Deshalb ist die Versuchung gross hier zu sagen: Doch, diese Massnahmen möchten wir rückgängig machen. Aber dann müssten wir uns zuerst noch einig werden, welche Massnahmen es denn genau sind, die es rückgängig zu machen gilt. Deshalb haben wir uns für einen anderen Weg entschieden. Die EVP ist für eine umsichtige Umsetzung der Beschlüsse, die wir letzten November gefällt haben. Wir sind dafür, dass wir keine neuen Sparmassnahmen beschliessen und dass man die Massnahmen, die man beschlossen hat, eben sorgfältig umsetzt und vielleicht weniger schnell umsetzt, wenn der finanzielle Druck nicht so stark ist. Der Finanzierungssaldo ist aber weiterhin negativ. Wir brauchen also noch Finanzen, damit wir in den nächsten Planjahren richtig dastehen. Deshalb ist es für uns folgerichtig, dass die Gelder, die jetzt von der SNB kommen, wirklich in die laufende Rechnung einfliessen. Dann kann man sie umsichtig weiterverwenden. Es werden hier auch Prämienverbilligungen angesprochen. Das klammere ich bewusst aus. Es liegt uns dazu in dieser Session ein Vorstoss vor, bei dem wir das Thema ausführlich diskutieren werden können.

Für die EVP ist es wichtig festzuhalten, dass es nicht automatisch eine Zustimmung zur Antwort der Regierung ist, wenn wir den Vorstoss jetzt ablehnen. Für uns sind die SNB-Gelder wirklich ordentliche Einnahmen. Das heisst, sie gehören in die ordentliche Rechnung und dienen damit auch der Finanzierung der ordentlichen Aufgaben, die wir im Kanton haben. Wenn es darum geht, Lösungen

für zukünftige Investitionen zu finden, dann müssen wir das separat machen. Wir können das nicht in der Antwort auf einen Vorstoss tun, bei dem es um ein anderes Thema geht. Deshalb lehnt die EVP die Motionsforderung ab und bittet Sie, dasselbe zu tun.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Die glp lehnt die Forderung der Finanzmotion ab. Diese ist aus drei Gründen gefährlich. Denken Sie daran: Wenn wir es jetzt einmal im Jahr 2019 wie vorgeschlagen machen, indem wir wiederkehrende Massnahmen einmal finanzieren, dann kommen diese wieder, und wir werden sie wieder irgendwie finanzieren müssen. Es ist keine nachhaltige Politik.

Zweitens: Es ist nicht definiert, nicht klar definiert, wofür man dies brauchen will. Klar: Sozial, und weiss ich nicht was. Aber es ist nicht klar definiert. Für uns ist das zu wenig klar. Und wir haben mit dem EP 2018 einen Richtungsentscheid für gewisse Bereiche getroffen. Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, dass man zum Beispiel bei der Spitex hinschauen muss. Wenn man plötzlich sagt, «Okay, Sie haben jetzt wieder 7 oder 8 Mio. Franken zugute, wir können es uns ja leisten.», dann sind das keine nachhaltigen Entscheide.

Des Weiteren müssen wir auch – und da bitte ich Sie, den Gesamtblick nicht zu verlieren – den Finanzhaushalt stabilisieren. Wir haben das EP 2018 nicht einfach freiwillig verabschiedet. Es gab die Angebots- und Strukturprüfung 2014 (ASP 2014), und dann das EP 2018. Wir müssen die Finanzen des Kantons in den Griff bekommen. Es ist unserer Meinung nach eine nachhaltige Stabilisierung, die mit dem EP 2018 beschlossen wurde. Klar hat es irgendwo wehgetan. Aber wir dürfen jetzt nicht, weil es kurzfristig irgendetwas vom Himmel herunter geschneit hat, von diesem Weg abkommen. Wir haben eine langfristige Verpflichtung, die Finanzen des Kantons in den Griff zu bekommen. Das geht nicht mit solchen kurzfristigen Aktionen, weil jetzt gerade ein wenig Geld da ist. Die glp lehnt die Finanzmotion aus diesen drei Gründen ab.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich darf Ihnen namens der SVP-Fraktion mitteilen, dass auch wir diese Finanzmotion ablehnen. Ich kann mich meinen beiden Vorrednerinnen, Vorrednern anschliessen, und auch dem Sprecher der Mehrheit der FiKo. Der Vorstoss ist finanzpolitisch unklug. Es ist unklug, wenn man einmalige Mehreinnahmen brauchen will, um damit wiederkehrende Ausgaben zu kompensieren. Das würden wir wohl alle zu Hause nicht mit gutem Gewissen tun. Wir sollten das auch mit dem Staatshaushalt nicht machen. Das ist aus unserer Sicht finanzpolitisch der falsche Weg und diese Haltung ist für uns auch ein unverantwortliches Wagnis. Denn dann laufen wir gerade wieder in die Probleme hinein, die wir mit diesem schmerzhaften EP zu entschärfen versuchten. Ich darf hier vielleicht auch noch sagen, dass auch für uns dieses EP und diese Debatte und auch diese Entscheide nicht einfach waren. Die waren nicht einfach. Aber wir wollen eben gerade nicht, wie es die Sprecherin der Minderheit der FiKo gesagt hat, Jahr für Jahr diese Diskussion wieder führen und dann schauen, ob es vielleicht irgendwo wieder ein wenig etwas hat, mit dem man wiederkehrende Ausgaben kompensieren kann. Das möchten wir nicht, sondern wir stehen für eine verlässliche, langfristige Finanzpolitik ein, die unseren Finanzhaushalt stabilisiert und die uns ermöglicht, die notwendigen Leistungen zu erbringen, bei einer vertretbaren Steuerbelastung. Denn wir dürfen auch darauf hinweisen, dass irgendjemand zahlt, was der Staat ausgibt. Wir wissen alle, dass wir hier im Kanton Bern nicht die vorteilhaftesten Bedingungen haben – mit all den Nachteilen, die damit verbunden sind. Ich denke, wir sollten deshalb die Finanzmotion ablehnen und nicht solche Experimente machen. In unserer Fraktion wurde auch die Fondslösung diskutiert, die vom Regierungsrat in seiner Antwort angesprochen wurde. Wir sind durchaus kritisch gegenüber solchen Lösungen. Aber wir warten selbstverständlich auf die Vorschläge, welche die Regierung uns unterbreiten wird. Ich kann aber hier sagen, dass so etwas kritisch betrachten würden.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Mit dieser Motion soll eine ganze Reihe von Sparmassnahmen aus dem EP 2018, das wir letzten November mit Mehrheiten verabschiedet haben, wieder rückgängig gemacht werden. Nach dem Motto, «eine Schwalbe macht noch keinen Frühling», wissen wir, vor was für Herausforderungen wir stehen. Die BDP ist nicht für eine Slalom-Politik, bei der man einmal Ja sagt, dann wieder Nein und dann wieder Ja. Wir wollen vorwärts gehen, wir wollen geradeaus marschieren. Geradeaus heisst, wir müssen vorsichtig sein mit unseren Finanzen, nach dem Motto: «Spare in der Zeit, so hast du in der Not.». Die Finanzpläne der nächsten Jahre zeichnen ein düsteres Bild, auch mit den Entlastungsmassnahmen. Wenn wir dort die Schraube jetzt wieder lockern, müssen wir früher wieder über ein EP diskutieren. Die Finanzierungssaldi der nächsten Jahre sind wahrscheinlich noch knapp positiv oder zum Teil bereits im roten Bereich. Aber wenn wir dort die

Schleusen jetzt wieder öffnen, fallen wir bald wieder in die Schuldenfalle. Ich denke, das ist keine nachhaltige Finanzpolitik.

Wir wurden in der FiKo über die längerfristige Investitionsplanung informiert. Auch mit restriktiver Ausgabendisziplin kann der Kanton in Zukunft nicht mehr alle Aufgaben erfüllen. Zudem müssen wir befürchten, dass eine neue Verteilung aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) für den Kanton Bern erhebliche Restriktionen zur Folge haben wird. Ob ein neuer Investitionsfonds angelegt werden kann, das entscheiden wir später. Das entscheiden wir nicht auch noch gerade zusammen mit dieser Motion. Die BDP-Fraktion unterstützt einstimmig die Haltung des Regierungsrats und der FiKo-Mehrheit und lehnt die Motion einstimmig ab.

Adrian Haas, Bern (FDP). Auch wir lehnen diese Motion einstimmig ab. Es kann nicht sein, dass man bei einer nachhaltigen Finanzpolitik immer wieder hüst und hott macht. Einsparungen, die man mit diesem EP 2018 machen konnte, führen mindestens teilweise auch zu Strukturveränderungen, die sinnvoll sind. Wenn man diese jetzt quasi wieder rückgängig macht, wird man eben auch zukünftige Finanzprobleme nicht lösen können. Ungeplante Überschüsse oder ausserordentliche Erträge fallen eben zufällig an und entlasten den Staatshaushalt nicht nachhaltig. Deshalb darf man das Ruder nicht plötzlich herumreissen und das Schiff Kanton Bern in die andere Richtung steuern. Ausserdem geht es dem Kanton Bern denn ganz klar darum, Handlungsspielraum für die Zukunft zu schaffen. Das würde man mit dieser Motion verunmöglichen. Ich erinnere auch daran, dass das EP nicht etwa zu einer insgesamt rückläufigen Aufwandentwicklung geführt hat. Sondern man hat einfach das Wachstum des Staatsaufwands ein wenig reduziert. Insofern sind wir auch vom eigentlichen Begriff des Sparens noch ein wenig weit entfernt. Die Finanzpolitik hat sich an den verfügbaren Mitteln zu orientieren, die eben stets verfügbar und stetig verfügbar sind und nicht quasi zufällig hereinkommen.

Ich empfehle auch für die Frage der Investitionen: Wenn man jeweils Überschüsse produziert und diese für den Schuldenabbau verwendet, dann kann man die Schuldenquote reduzieren. Einmal ist sie dann unter 12 Prozent, sodass die Schuldenbremse der Investitionsrechnung nicht mehr wirkt. Wir wehren uns zudem gegen solche Fonds. Das haben wir schon immer gemacht, und dort bleiben wir hart. Wir wissen natürlich, dass das immer der Weg des kleinsten Widerstandes ist und dass das für die Regierung politisch bequem ist. Aber das Volk hat einmal über eine Schuldenbremse entschieden. Wir sind nicht bereit Instrumente, die einmal so beschlossen wurden, ausgerechnet dann zu umgehen, wenn sie wirken, wenn sie eben ein wenig wehtun. Wenn sie nie wehtun, dann wirken sie ja nicht. Im Übrigen ist es auch eine Frage der Vereinbarkeit mit den neuen Regeln des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2). Dies ist immer noch nicht geklärt. Deshalb lehnen wir diese Motion ab – und auch gerade die nächste. (*Heiterkeit*)

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Stucki das Wort.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Es ist bereits verschiedentlich gesagt worden, dass wir hier im November 2017 lange und kontrovers über das Abbaupaket der Regierung, EP genannt, diskutiert haben. Nun staune ich doch ein wenig, wenn jetzt gesagt wird, wie schmerzhaft das gewesen sei. Das habe man alles nicht freiwillig gemacht, sondern man sei gezwungen gewesen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Steuersenkungen haben wir hier drinnen respektive die Mehrheit hier drinnen freiwillig beschlossen! Es war eine Vorlage der Regierung, und es wäre uns freigestanden, diese abzulehnen. Steuersenkungen, finanziert durch Abbau im Sozial- und Gesundheitsbereich sowie im Bildungsbereich; diese Gesetzesvorlagen hat die SP-JUSO-PSA-Fraktion schon in der Novembersession abgelehnt, und aus Konsequenz auch die meisten Abbaumassnahmen, welche die Regierung vorgelegt hat. Die Steuereinnahmen sind jetzt höher als prognostiziert und die Ausschüttung der SNB doppelt so hoch wie budgetiert: 160 Mio. Franken statt 80 Mio. Franken – ein ganz schöner Extrabatzen für den Kanton Bern. Diesem stehen Abbaumassnahmen gegenüber, die viele Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons direkt und eben schmerzhaft treffen werden, ebenso Massnahmen, die Programme wie Suchtprävention, beispielsweise an den Schulen streichen. Das ist ein Spiel mit dem Feuer. Es ist stossend, dass jetzt Schuldenabbau auf dem Buckel von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern betrieben werden soll, seien es Kranke oder Arbeitslose oder Alte.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt die Finanzmotion der Grünen ganz klar, auch wenn wir die Umsetzung dieses Anliegens nicht als einfach erachten. Denn, wer entscheidet, welche Massnahme nicht oder nur abgeschwächt umgesetzt werden sollen? Trotzdem werden wir, wie gesagt, die Motion annehmen. Es ist die einzig richtige Konsequenz aus unserer ablehnenden Haltung gegenüber

falschen Steuersenkungen, unsozialen und gefährlichen Abbaumassnahmen, und es ist ein Zeichen gegen den stossenden Abbau der Sozialhilfe.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Mit Rechnungsüberschüssen und SNB-Zusatzeinnahmen soll Leistungsabbau im Voranschlag 2019 gemildert werden. Die EDU lehnt die Finanzmotion ab. Wir brauchen die Einnahmen für die laufende Rechnung. Wir wissen noch nicht, ob wir im Jahr 2018 Überschüsse erzielen werden. Deshalb lehnt die EDU die Finanzmotion ab. Andernfalls müssen wir später wieder ein EP schnüren.

Präsident. Es haben sich keine weiteren Sprecher angemeldet. Somit erteile ich der Finanzdirektorin das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich verzichte an dieser Stelle darauf, noch einmal alle Argumente bezüglich des einmaligen Effekts der 55 Mio. Franken vorzutragen. Dies wurde ausführlich getan. Ich nehme es vorweg: Für den Regierungsrat ist ganz klar, dass sich der Ertrag aus einem einmaligen Effekt nicht dafür eignet, wiederkehrende staatliche Ausgaben zu finanzieren. Deshalb lehnen wir diese Finanzmotion auch ab.

Eine Bemerkung möchte ich mir dennoch erlauben, zuhänden von Grossrätin Stucki: Ein EP – ich sage es immer wieder, und ich habe es auch letzten November gesagt – hat es sowieso gebraucht, egal, ob man eine Revision des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 (StG) beschliesst oder nicht. Voilà. Jetzt könnte ich eigentlich aufhören. Die Situation ist geklärt. Aber ich möchte diese Gelegenheit doch nutzen, um Ihnen auch ein wenig die finanzielle Ausgangslage des Kantons Bern zu erläutern. Ich werde mich deshalb bei der nächsten Motion wesentlich kürzer fassen. Denn in einem Punkt geht der Regierungsrat mit der Motionärin einig. Auch der Regierungsrat will nämlich den Betrag von 55 Mio. Franken nicht einfach nur als Ertrag verbuchen, sondern der Regierungsrat hat sich entschieden, die 55 Mio. Franken sozusagen zur Seite zu legen.

Wir wollen einen Investitionsfonds kreieren, weil wir in den Jahren 2022–2027 ein unglaublich hohes Investitionsbedürfnis haben. Jetzt werden sich wohl vor allem die neuen Grossrätinnen und Grossräte die Frage stellen: Ja, weshalb hat denn der Kanton Bern plötzlich ein so grosses Investitionsbedürfnis? Denn man gibt jährlich schon über 400 Mio. Franken aus. Tatsache ist, dass in den kommenden Jahren ausserordentlich viele, und für die Weiterentwicklung des Kantons Bern sehr wichtige Investitionsvorhaben anstehen. Es geht primär um Bauvorhaben, wie zum Beispiel die Standortkonzentration Berner Fachhochschule (BFH), die Verkehrssanierung Emmental und Oberaargau, das Polizeizentrum Niederwangen, welches hier auch schon thematisiert wurde, die erste Etappe «Uni Muesmatt», den Bildungscampus Burgdorf, den Ausbau des Bahnhofs Bern sowie diverse geplante Bauten in Zusammenhang mit der Stärkung des Medizinalstandorts Bern. Dies sind nur einige wenige; es gibt noch viel mehr. Es gibt auch noch die Verlegung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts, das nach Münchenbuchsee umziehen soll, dann diverse Investitionsvorhaben in Zusammenhang mit der Umsetzung der Justizvollzugstrategie, die Sanierung von Gymnasien und, und, und. Dies sind alles sehr, sehr wichtige Investitionsvorhaben für unseren Kanton. Aber mir ist schon klar, dass noch viel Wasser die Aare hinunterfliesst, bis das realistischerweise umgesetzt werden muss. Es wird auch diverse Verzögerungen geben, und vielleicht wird das eine oder andere Projekt auch ein wenig abgespeckt. Aber, und das ist eben schon ganz zentral, diese Projekte sind nicht irgendwelche Luftschlösser, sondern sie sind real.

Wenn ich mir den aktuellen Planungsstand in der gesamtkantonalen Investitionsplanung anschau, sehe ich, dass er für das Jahr 2024 neu eine Sachplanung von über 900 Mio. Franken ausweist. Das ist gegenüber der Grafik, die Ihnen in der Vorstossantwort vorliegt, eine weitere massive Steigerung. Zum Vergleich: Aktuell beträgt die Nettoinvestitionshöhe rund 425 Mio. Franken pro Jahr. Damit öffnet sich eine massive Lücke zwischen Sachplanung und Finanzierungsmöglichkeit. Wir haben eine Lücke, die wir nicht einfach mit dem Verschieben des einen oder anderen Projekts schliessen können. Es braucht dringend zusätzliche Mittel – Mittel, damit wir all diese Investitionen finanzieren können. Ja, liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich glaube, wir sind uns hier im Saal einig: Wir haben ein gemeinsames Interesse, wir wollen nämlich diesen Kanton vorwärtsbringen. Aber für dieses Vorwärts, dafür muss man auch etwas tun. Man muss nämlich in dieses Vorwärts investieren. Dazu braucht man Geld – Geld, das im Kanton Bern nicht einfach auf der Strasse liegt. Jetzt haben wir mit diesen 55 Mio. Franken die einmalige Gelegenheit des «Vorsparens». Eigentlich müsste man diese auch nutzen. Die FiKo schreibt in ihrer Stellungnahme zu dieser Motion, sie sei, ich zitiere, «[...] [mehrheitlich] eher kritisch [gegenüber] [...] Fonds [...] eingestellt.», also die FiKo.

«[Sie will deshalb lieber über die] Erhöhung der ordentlichen Mittel oder eine Anpassung der Schuldenbremse [diskutieren] [...]». Also, mit dem Regierungsrat kann man grundsätzlich über alles diskutieren. Aber vergessen Sie nicht: Die Mehrheit der FiKo will auch tiefere Steuern. Das möchte der Regierungsrat übrigens auch. Aber in finanzieller Hinsicht vertragen sich tiefere Steuern, also weniger Einnahmen, nur bedingt mit mehr Ausgaben.

Es gibt eine weitere Herausforderung in Zusammenhang mit den Berner Finanzen, nämlich die drohende Reduktion der Einnahmen aus dem NFA ab 2020. Da wird der Kanton Bern massiv weniger Geld bekommen. Deshalb muss ich schon die Frage stellen: Ja, wie wollen wir denn das alles eigentlich finanzieren? Tiefere Steuern, höhere Investitionen, weniger Geld aus dem NFA... Und ob sich die Konjunktur so positiv weiterentwickelt, wie es gerade aktuell der Fall ist, ob das auch in Zukunft so sein wird, das wissen wir nicht. Also, liebe Grossrätinnen und Grossräte, es ist eine riesengrosse Herausforderung, wenn wir alle diese Bedürfnisse unter einen Hut bringen wollen. Jetzt bietet sich eine Gelegenheit. Manchmal muss man Chancen beim Schopf packen. Wir könnten so diverse Entwicklungen im Kanton Bern anstossen. Es kommt in einem Fussballspiel nicht oft vor, dass der Schiedsrichter auf den Penalty-Punkt zeigt. Aber wenn er dann einen Penalty vergibt, dann sollte der entsprechende Spieler auch das Goal schiessen. Genau eine solche Penalty-Chance stellen die für das Jahr 2018 nicht budgetierten 55 Mio. Franken dar. Der Regierungsrat will deshalb die 55 Mio. Franken in einen Fonds einlegen, um später die stark angestiegenen Investitionen finanzieren zu können. Letztlich läuft es beim Kanton wie bei jedem zu Hause: Wenn man ein Haus bauen will, muss man auch zuerst sparen, damit man es nachher bezahlen kann. Nur so kann man die eigenen vier Wände finanzieren. Übrigens ist dies nichts, das schweizweit einzigartig wäre. Erst im März hat der Kanton Wallis beschlossen, 100 Mio. Franken in einen Investitionsfonds einzuzahlen, weil auch dort ein grosses Bedürfnis besteht.

Von Fonds kann man halten, was man will. Aber denken Sie daran: Bei uns wären ohne den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen, der bereits existiert, die Verkehrssanierungsprojekte im Emmental und Ob- u. Nid aargau kaum möglich. Fonds sind nicht irgendwelche «Kässeli». Fonds sind, soweit sie wie vorgesehen Investitionen betreffen, wichtige Finanzierungsinstrumente, mit denen Zukunftsvorhaben realisiert werden können. Wichtig ist, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Fonds klar festgeschrieben sind. Um diese festzulegen sind bekanntlich Sie seitens des Grossen Rats zuständig, und übrigens auch für die Ausgaben. Also, wenn man etwas aus dem Fonds nehmen will, dann beschliessen Sie das und nicht irgendjemand.

Ich fasse zusammen: Der Regierungsrat lehnt die Finanzmotion ab. Er will keine Entlastungsmassnahmen aus dem EP 2018 mit den einmaligen Effekten aus der Gewinnausschüttung der SNB rückgängig machen. Aber wir planen einen Fonds, und wir möchten die 55 Mio. Franken in diesen einzahlen. Dieses Geschäft wird natürlich zu gegebenem Zeitpunkt hier im Grossen Rat diskutiert. Vielen Dank, dass ich heute einmal ein wenig ausführlicher werden durfte. Es musste einfach sein.

Präsident. Wünscht der Vertreter der Motionärin noch einmal das Wort? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht die Kommissionsmehrheit noch einmal das Wort? Oder die Kommissionsminderheit? – Dies ist auch nicht der Fall.

Dann kommen wir zu Abstimmung. Wer die Finanzmotion annehmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	46
Nein	97
Enthalten	1

Präsident. Sie haben die Finanzmotion abgelehnt mit 97 Nein- zu 46 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.